

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

Gesendet: Montag, 1. April 2019 16:36

An: 'b.kieselmann@baldaufarchitekten.de'

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Rauhbusch", Forchtenberg

29.3.19

Erweiterung Gewerbegebiet Rauhbusch, Forchtenberg

Ihre mail v. 11.2.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1.Biotop-Alleenschutz

-Es ist zu klären ob die unter Biotopschutz stehende Hecke zwischenzeitlich größer geworden ist, da der tatsächliche Umfang gesetzlich geschützt ist.

-Außerdem ist zu klären ob es sich bei den straßen-, wegbegleitenden Obstbäumen im Osten, Südosten um Teile gesetzlich geschützter Alleen gem. § 31 Abs.4 NatSchG handeln kann.

2.Konkrete Planung

-Für die im Südosten entlang der L 1046 sowie nördlich des Heckenbiotops auf Flst.2677 stehenden Obstbäume noch eine Pflanzbindung zum Erhalt (mit Ersatz bei Abgang) festsetzen.

Die Bäume entlang der L 1046 befinden sich vollständig innerhalb der geplanten Randeingrünung pz1, so dass dies kein Problem sein dürfte.

Die Bäume nördlich des Heckenbiotops stehen z.T. im Bereich von pz 2, z.T. im Bereich der geplanten Wendeplatte.

Richtung Osten sollte wie nach Westen und Süden zu eine durchgehend breite Randeingrünung als pz1 (auf der gesamten Fläche von Flst.2677) vorgesehen werden.

Die Wendeplatte sollte aus Flst.2677 herausverlegt und der Weg auf Flst.2677 auf der bisherigen Trasse beibehalten werden. An den Weg kann über einen Stich von der Wendeplatte aus deutlich schonender angeschlossen werden.

Dadurch kann der Baumbestand auf Flst.2677 vollständig erhalten und noch durch Neupflanzungen ergänzt werden.

Dafür könnten die Flächen pz 2 entsprechend reduziert werden. Diese sind sowieso durch dort zulässige Stellplätze, Zufahrten, die mittige Lage usw. beeinträchtigt.

-Die überbaubare Fläche kann nicht bis unmittelbar an das geschützte Gehölzbiotop im Osten heranreichen, es ist ein ausreichend breiter Puffer zum Biotop vorzusehen.

Auch im Textteil unter A8.1 Pflanzbindung (pfb1 – Erhalt von Feldhecken) wird darauf verwiesen, dass im Nahbereich der zu erhaltenden Baumbestände eine Veränderung der natürlichen Geländeoberfläche nicht zulässig ist.

-In den Randeingrünungen pz1 sollten bevorzugt hochstämmige Obstbäume wie Mostbirnbäume oder Walnuss gepflanzt werden.

Wir erwarten noch Zeitangaben zur Umsetzung der Pflanzgebote.

-In den Randeingrünungen pz1 schon wegen des Landschaftsbildes und zum Erhalt von Biotopverbundstrukturen Einfriedigungen, Werbeanlagen und Stellplätze ausdrücklich ausschließen.

-Die öffentlichen Grünflächen noch im Plan kennzeichnen (s. A8.2 Pflanzzwang - Einzelbäume)

-Zum Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeintrag unbeschichtete Metaldächer und Außenfassaden ausschließen.

-Festsetzungen zum Schutz vor Vogelschlag vorsehen z.B. bei flächigen Glasfassaden Verwendung von für Vögel wahrnehmbaren Ornilux-Scheiben oder vergleichbarem Material bzw. Verbot von baulichen Anlagen, die für anfliegende Vögel eine Durchsicht auf dahinterliegende Umgebung eröffnen wie verglaste Hausecken und Verbindungsgänge oder transparente Lärmschutzwände – ebenso für spiegelnde Fassaden oder Fenster mit einem Außenreflexionsgrad größer 15 % an den Außengrenzen der gewerblichen Bauflächen bzw. in Richtung geplanter Grünflächen.

-Zur Eindämmung des Flächenverbrauchs die Stellplatzflächen beschränken. Ab einer bestimmten Stellplatzzahl mind. 50 % der PKW-Stellplätze in flächensparender Bauweise (Parkhaus, Tiefgarage, Parkdeck, Sockelgeschosse) herstellen.

Auf Stellplatzflächen sollten auch PV-Anlagen installiert werden.

-Zur Reduzierung der Flächenversiegelung sollte die Erschließungsstraße eine geringere Breite aufweisen. Zum Vergleich: Kreisstraßen werden im Schnitt mit einer Fahrbahnbreite von 6 m, Landesstraßen mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m ausgebaut.

-Wegen der Höhenlage in den Bebauungsplan noch Angaben zur Farbgebung und Fassadengliederung der Gebäude mit aufnehmen.

Fassadenbegrünung sollte zumindest empfohlen werden.

3.Artenschutz

Wir erwarten Untersuchungen zu Vögeln, Fledermäusen, holzbewohnenden Käfern (mit Angaben zu Höhlenbäumen), Reptilien wie die Zauneidechse, streng geschützten Faltern (bei Vorkommen von Futterpflanzen wie z.B. Nichtsaurem Ampfer).

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis
Brigitte Vogel
Jäuchernstr. 14
74653 Ingelfingen-Eberstal
Tel-Nr. 06294/42440
Email: lnv-hohenlohe@gmx.de